



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0006 vom 22.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	31.01.2022	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Spielvereinigung Langenhorst/Welbergen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 L "Sportgelände Langenhorst/Welbergen"

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Bebauungsplanänderung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Planverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Die Spielvereinigung Langenhorst/Welbergen benötigt für Ihren Spielbetrieb weitere Umkleidemöglichkeiten. In einem ersten Gespräch wurde die Standortfrage erläutert. Um zu vermeiden, dass Stellplatzflächen in Anspruch genommen werden müssen und unnötige Mehrkosten entstehen, wurde vereinbart, dass eine Erweiterung im Bereich der vorhandenen Umkleiden erfolgen soll.

Um die Erweiterung zu ermöglichen, ist vorab eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 L erforderlich.

Umweltrelevanz:

Die umweltrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Durch die Erweiterung der Umkleiden wird das sportliche Angebot in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen gewährleistet und kommt somit allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten